

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram,  
Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat,  
Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Waffenkriminalität in Deutschland**

Für das Berichtsjahr 2016 weist die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bei Straftaten, die unter Verwendung von Schusswaffen begangen worden sind, einen Zuwachs der polizeilich registrierten Fälle von über 10 Prozent auf insgesamt ca. 10 000 aus (Bundeskriminalamt – BKA –, Bundeslagebild Waffenkriminalität 2016, S. 6). Noch stärker stiegen nach Angaben des BKA (a. a. O.) im selben Zeitraum die Zahl der Verstöße gegen das Waffengesetz (+14,8 Prozent bzw. 34 443 im Jahr 2016) und die Zahl der Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (+22,9 Prozent bzw. 617 im Jahr 2016). Die PKS belegt darüber hinaus, dass 2016 polizeilich mehr bzw. teurere Schusswaffen als gestohlen registriert wurden. Beim sogenannten Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen stieg die Schadenssumme im Berichtsjahr um 45 Prozent (von 1 055 963 Euro im Jahr 2015 auf 1 535 401 Euro im Jahr 2016). Insgesamt stieg die Schadenssumme im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls von Schusswaffen damit auf über 3,3 Mio. Euro (PKS, Tabelle 07\_BKA). Dies passt auch zu den Einträgen im Nationalen Waffenregister (NWR), nach denen sich die Zahl der als gestohlen gespeicherten Waffen zwischen dem 31. Januar 2016 und dem 31. Mai 2017 um mehr als 1 100 Waffen erhöht hat (Bundestagsdrucksache 18/13082).

Im Jahr 2017 ist auch die Zahl der im NWR eingetragenen Waffenbesitzverbote weiter gestiegen. (Mit Stand vom 31. Dezember 2017 waren es 21 079, Bundestagsdrucksache 19/539.) Auch die Zahl der sogenannten Kleinen Waffenscheine (gemeint ist die Erlaubnis nach § 10 Absatz 4 des Waffengesetzes) hat im Jahr 2017 einen neuen Höchststand erreicht. (Zum Stichtag des 31. Dezember 2017 waren im NWR 557 560 entsprechende Erlaubnisse gespeichert, Bundestagsdrucksache 19/539.) Bei Waffen, die erlaubnisfrei erworben werden können, war dabei bereits in den Jahren zuvor polizeilich eine besonders hohe Relevanz solcher Waffen als Tatwaffen festgestellt worden (vgl. BKA, Bundeslagebild Waffenkriminalität 2015, S. 6).

Nach Ansicht der fragenstellenden Fraktion deutet somit bereits jetzt einiges darauf hin, dass Waffenkriminalität auch im Berichtsjahr 2017 besondere Beachtung verdient. Die vorliegende Kleine Anfrage soll vor diesem Hintergrund die bekannten Grenzen der Aussagekraft der PKS beleuchten und weitere Möglichkeiten der Bereitstellung ergänzender Informationen seitens der Bundesregierung aufzeigen. Die fragenstellende Fraktion knüpft damit zugleich an frühere Anfragen an (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12858).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung, dass im Berichtsjahr 2016 Waffen im Wert von über 3 Mio. Euro aus Wohnungen entwendet werden konnten, und welche Bedeutung misst die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den nach dem Waffengesetz geltenden Aufbewahrungsvorschriften sowie der Überprüfung derselben durch die Waffenbehörden zu?
  - a) In wie vielen Fällen waren die Waffen nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitpunkt des Wohnungseinbruchs nicht in hinreichend sicheren Schränken ordnungsgemäß verwahrt?
  - b) Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Bundesregierung der Widerstandsgrad des Waffenschanks für die Wahrscheinlichkeit, dass eine Waffe aus einer Wohnung gestohlen wird?
2. Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Höhe der Schadenssumme bzw. in der Zahl der aus Wohnungen gestohlenen Schusswaffen einen Grund, die Vorschriften über die Aufbewahrung von Schusswaffen zu verschärfen?
3. Warum wurde im Bundeslagebild Waffenkriminalität 2016 anders als in den Vorjahren darauf verzichtet, eine Auswertung der „Falldatei Bundeskriminalamt – Waffen“ (FBK – Waffen) darzustellen?
  - a) Inwiefern wurden beim BKA im Berichtsjahr 2016 und später Informationen zu an Tatorten aufgefundenen Waffen gesammelt?
  - b) Welche Änderungen gab es seit dem Berichtsjahr 2016 in Bezug auf den Sondermeldedienst „Waffen und Sprengstoffsachen“?
4. Wie viele Waffen wurden im Berichtsjahr 2016 in der „FBK – Waffen“ erfasst, und bei wie vielen dieser Waffen handelte es sich nach den Kriterien der Erfassung in der „FBK – Waffen“ um eine waffenrechtlich legale bzw. um eine illegale Waffe?
5. Nach welchen Kriterien bestimmt sich, ob eine Waffe in der „FBK – Waffen“ als legal oder illegal erfasst wird (bitte mindestens ein differenziertes Fallbeispiel angeben)?
6. Wie viele Waffen waren jeweils zum Stichtag des 31. Januar 2017 und des 31. Januar 2018 im NWR als „gestohlen“ oder als „abhandengekommen“ gespeichert?
7. Inwiefern gibt die PKS oder eine andere in der Zuständigkeit des Bundes geführte Statistik Auskunft über die jährliche Zahl familiärer Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters in Deutschland, und wie hat sich die Zahl entsprechender Taten seit 2009 entwickelt (vgl. Pressemitteilung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 8. März 2009, [www.mpg.de/578606/pressemitteilung20090318](http://www.mpg.de/578606/pressemitteilung20090318))?
  - a) Wie viele Kinder und Jugendliche wurden seit 2009 von Tätern aus ihrem familiären Umfeld, die sich nach der Tat selbst getötet haben, mit einer Schusswaffe verletzt oder getötet?
  - b) Wie viele Erziehungsberechtigte wurden seit 2009 zusammen mit ihren Kindern von Tätern aus ihrem familiären Umfeld, die sich nach der Tat selbst getötet haben, mit einer Schusswaffe verletzt oder getötet?

Berlin, den 20. Februar 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**